



Der  
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Präsidium des Nationalrates  
Parlamentsgebäude  
1017 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0  
Fax +43 (1) 712 94 25  
[office@rechnungshof.gv.at](mailto:office@rechnungshof.gv.at)

Wien, 30. März 2010  
GZ 302.070/001-S4-2/10

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Bundesluftreinhaltegesetz geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage übermittelt der Rechnungshof eine Ausfertigung seiner Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
i.V. SCh. Dr. Edith Goldeband

F.d.R.d.A.: 

*1 Beilage*



Der  
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt und  
Wasserwirtschaft  
Stubenbastei 5  
1010 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0  
Fax +43 (1) 712 94 25  
[office@rechnungshof.gv.at](mailto:office@rechnungshof.gv.at)

Wien, 30. März 2010  
GZ 302.070/001-S4-2/10

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Bundesluftreinhaltegesetz geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 2. Februar 2010,  
GZ BMLFUW-UW.1.3.3/0004-V/4/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer  
Novelle des Bundesluftreinhaltegesetzes und teilt mit, dass im Rahmen des Begut-  
achtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine  
Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des National-  
rates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
i.V. SCh. Dr. Edith Goldeband

F.d.R.d.A.: